

Am 21. 04. 2006 sollte in der Betriebsratssitzung über einen Vorschlag aus dem Personalausschuss abgestimmt werden, die Einstellung von Werkstudenten zu limitieren. Dies sollte die Reaktion auf die Unternehmensentscheidung sein, den Plan aus dem Fit-for-profit-and-growth-Programm umzusetzen und 90 Mitarbeiter über Aufhebungsverträge zu entlassen. Die AUB hat sich mit dem Thema kritisch auseinandergesetzt und den nachfolgenden Gegenantrag gestellt, denn wir halten es nicht für richtig, die willkürliche Begrenzung von Werkstudenten als Druckmittel zu verwenden.

Gegenantrag der AUB-Fraktion im Betriebsrat TS Braunschweig zum Thema Werkstudenten

Mit einer weiteren Limitierung der Zahl von Werkstudentenplätzen am TS-Standort Braunschweig wird nach Einschätzung der AUB-Fraktion im Betriebsrat TS Braunschweig kein einziger regulärer Arbeitsplatz geschaffen, noch lässt sich die beabsichtigte Zahl von 90 "freizusetzenden" Kolleginnen und Kollegen am Standort damit reduzieren:

- Werkstudenten gingen und gehen nicht in die Kopfzahlstatistik ein. Eine Reduzierung der Werkstudentenplätze hat damit keine Wirkung in der Kopfzahlstatistik und führt folglich nicht direkt zu einer Änderung der Einstellpolitik.
- Eine indirekte Auswirkung auf das Einstellgeschehen durch den Wegfall eines Teils der von Werkstudenten erbrachten Arbeitsleistung wäre nur dann zu erwarten, wenn Werkstudenten heute in nennenswertem Maß für die Verrichtung regulärer Arbeit mißbraucht würden, die eigentlich von festeingestellten Mitarbeitern erbracht werden müßte. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, haben Kontroll- und Mitbestimmungsinstrumente versagt.
- Eine Limitierung der Werkstudentenplätze würde demnach nur in unsozialer Weise Studentinnen und Studenten benachteiligen, die mangels ausreichender finanzieller Förderung durch Elternhaus, BAFöG etc. gezwungen sind, sich ihr Studium durch Studentenjobs mitzufinanzieren und dabei gleichzeitig wertvolle Einblicke in Wirtschaftsprozesse gewinnen können. Jede weitere Erschwernis für solche Studentinnen und Studenten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Studiengebühren etc.) wäre sträflich.
- Eine Limitierung der Werkstudentenplätze würde unserem Standort nicht zuletzt in grob nachteiliger Art und Weise ein bewährtes Recruiting-Instrument beschneiden, das in der Vergangenheit (und hoffentlich auch wieder in naher Zukunft) immer wieder sehr erfolgreich hoffnungsvollem Nachwuchs Eintrittsmöglichkeiten ins Unternehmen verschafft hat.

Wir fordern daher eine Beibehaltung der bisherigen Werkstudentenplätze, besser noch einen Verzicht auf jegliche Kontingentierung, fordern dabei aber gleichzeitig eine Verschärfung der Kriterien für die Bewilligung von Werkstudentenplätzen sowie der Kontrollmöglichkeiten laufender Werkstudenteneinsätze vor Ort durch den Betriebsrat. Wir schlagen vor, dass der Ausschuss für Aus- und Weiterbildung Vorschläge erarbeitet für ein effizienteres Instrumentarium des BR zur Verhinderung bzw. Aufdeckung mißbräuchlicher Beschäftigung von Werkstudenten.

Unser Gegenantrag wurde in der Betriebsratssitzung am 21. 4. leider von der Mehrheit abgelehnt, so dass es zu der jetzigen Regelung, einer pauschalen Limitierung auf 55 Werkstudenten am ganzen Standort, kam.